

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat der Gemeinde Schellerten den im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 04-09 "Bischof-Gerhard-Straße II" (Ortschaft Dinklar) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.04.2008 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 04-09 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 04-09 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover

Offenlegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.04.2008 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04-09 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB, beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04-09 einschließlich der Begründung haben vom 09.05.2008 bis einschließlich 09.06.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange wurde mit Schreiben der Gemeinde vom 05.05.2008 im Sinne von § 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB beteiligt.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 04-09 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 03.07.2008

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Inkrafttreten

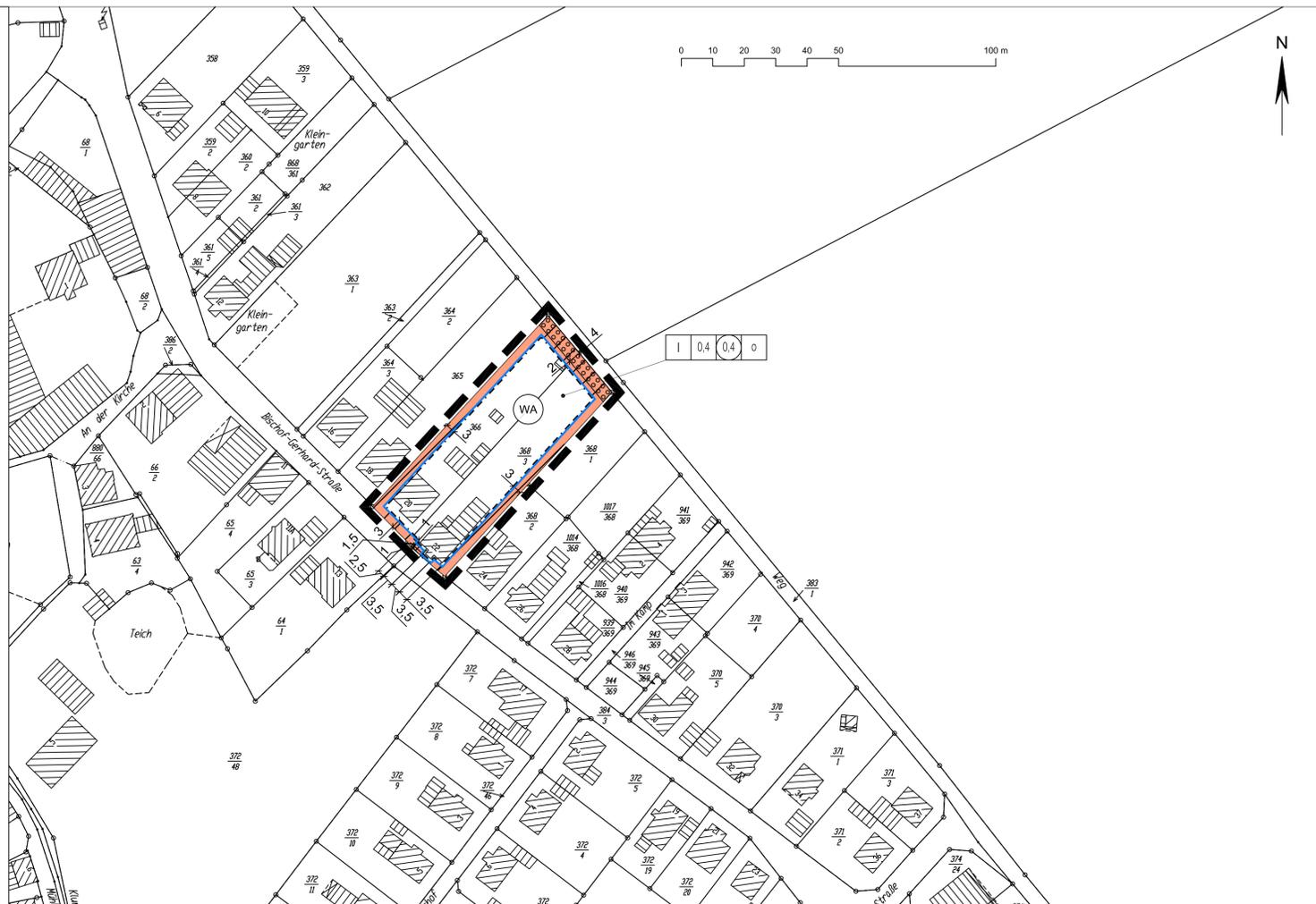
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 04-09 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.07.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 28 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 04-09 ist damit am 02.07.2008 rechtskräftig geworden.

Verletzung von Verfahrensvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 04-09 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister



Hinweise

Rechtsgrundlage:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132).

Archäologische Denkmalpflege:

Gemäß § 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) ist der Beginn der Erdarbeiten mindestens drei Wochen vorher bei der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover, anzuzeigen.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte ALK/Standardpräsentation
Maßstab 1:1.000
Gemarkung: Dinklar, Flur 3

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt. Die Verwertung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Widergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 04.2008). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 04.06.2008

Siegel

gez. Dr. Kohlenberg
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften (GLL) Hameln
- Katasteramt Hildesheim -

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten, den 04.07.2008

Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister

(Axel Witte)

0 10 20 30 40 50 100 m

N

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
 Grundflächenzahl
 Geschossflächenzahl
 offene Bauweise

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze
 überbaubare Fläche
 nicht überbaubare Fläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Kartengrundlage im Maßstab 1:5.000, Vervielfältigungserlaubnis für Karte M. 1:5.000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim

Gemeinde Schellerten
Ortschaft Dinklar

Bebauungsplan Nr. 04-09 "Bischof-Gerhard-Straße II"

nach § 13 a BauGB

M. 1 : 1.000

Stand: Inkrafttreten

ABSCHRIFT

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de